Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in)

Gemeinde Mönkeberg
c/o Amt Schrevenborn
Dorfplatz 2
24226 Heikendorf

Ort, Datum

24.10.2023

Auskunft erteilt: Lars Stoltenberg

Tel.-Nr.: 0431/ 2409-144
E-Mail: Lars.stoltenberg@amt-schrevenborn.de

1. Über die LAG AktivRegion Ostseeküste

c/o M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Str. 45
24534 Neumünster

Bankverbindung
Name Geldinstitut:

IBAN: DE38 2105 0170 0100 2144 44
BIC: NOLADE21KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)

Abteilung Ländliche Entwicklung
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt:
Finanzamt Plön

Betreff (Zuwendungszweck):

Öffentliches WC am Strand Mönkeberg

Bezug:

☒ Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

oder

☐ Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

Vom LLnL auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin:
LAG ID:
Aktenzeichen B in Profil:

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:
(keine Mehrfachnennung)

☐ Privatperson oder Unternehmen

☒ Öffentliche Verwaltung

☐ Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

☐ Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

☐ Forschungseinrichtung

☐ Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

☒ Andere Projektträger, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen: Kommune

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

☐ Interregionales Kooperationsprojekt

☐ Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %
Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %
Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %
Ggf. weitere LAG AktivRegionen

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des **Zukunftsthemas:** (keine Mehrfachnennungen)

☐ Klimaschutz und Klimawandelanpassung
☐ Daseinsvorsorge und Lebensqualität
☒ Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden **Kernthemas** der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

☐ *Kernthema 1 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen*
☐ *Kernthema 2 Klimafreundliche Mobilität*
☐ *Kernthema 3 Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene*
☐ *Kernthema 4 Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt*
☐ *Kernthema 5 Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen*
☒ *Kernthema 6 Zukunftsorientierter Tourismus*
☐ *Kernthema 7 Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten*
☐ *Kernthema 8 Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort*

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Unmittelbar am Strand wird eine öffentliche Toilette errichtet. Es wird eine fest verankerte Containerlösung sein. Der Container wird zwecks Ästhetik verkleidet. Die Fläche gehört der Gemeinde. Es handelt sich um eine in Verbund zum Bestands-WC gedachte Lösung, s. nachstehend.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:
Der Strand in Mönkeberg ist ein beliebtes Ausflugsziel. In den letzten Jahren hat sich der idyllische Strandabschnitt weiterentwickelt. Der ehemalige kleine Imbiss ist zu einem beliebten Strand-Bistro erwachsen. Die zunehmenden Besucherzahlen erfordern zusätzliche sanitäre Anlagen, da die Besucher*innen z.T. ungeduldig werden. Dies ist mit Umweltbelastungen insb. im Meer verbunden.
Die angrenzende Fläche der Promenade wird zeitnah neugestaltet. Hierfür wird eine LPW-Zuwendung eingeworben. Eine künstliche Trennung der Maßnahme ist ausgeschlossen, da jeweils andere Flächen betroffen sind (Promenade vs. Hier: öffentlicher Parkraum).

Entwicklungsziele:
Ein zusätzliches WC macht den Strand familienfreundlicher. Auch alle anderen Besucher*innen profitieren durch eine Entzerrung der Wartesituation. Bewusst wurde sich gegen eine barrierefreie Lösung entschieden. Hintergrund ist einerseits das barrierefreie Bestands-WC sowie andererseits Fragen des Flächenverbrauchs und der Wirtschaftlichkeit. Durch das neue WC wird ebenfalls die bestehende barrierefreie Anlage entlastet.
Es wird ein Unisex-WC sein. Dadurch wird die Geschlechterungleichheit reduziert. Allgemein wertet die sanitäre Anlage, bestehend aus zwei Kabinen den Strand erheblich auf, was der Dorfentwicklung in Gänze zu Gute kommt. Das ist insb. daher der Fall, da der Strand ein essenzieller Bestandteil der Gemeinde ist. Wichtig ist auch, dass durch weitere sanitäre Einrichtungen die Hygiene verbessert wird.

Wirkung der Maßnahme:
Die Maßnahme macht den Strand attraktiver. Das zieht weitere Besucher*innen an und fördert den Komfort. Der Strand wird aufgewertet. Durch die zusätzlichen WC-Kabinen wird das Bestands-WC entlastet und somit Umweltbelastungen vermieden (durch erhöhte Bereitschaft zum WC-Gang). Der Strand als Ausgangspunkt des Fördewanderweges hat eine touristische Relevanz. Durch ein weiteres WC profitiert der Tourismus.
Der Flächenverbrauch der Maßnahme ist sehr gering. Ebenfalls der Materialaufwand ist vergleichsweise niedrig. Die verbaute Technik ist effizient, sodass Umweltbelange Beachtung finden. Die ästhetische Verkleidung sorgt für eine ansprechende Optik. Das ist der Gemeinde vor dem Hintergrund der Standortwahl ein entscheidendes Anliegen, da das Erscheinungsbild der sanitären Einrichtungen für die Gesamterscheinung des Strandes ausschlaggebend ist.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ
☐ ja
☒ nein

Erläuterung:
Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region “neu“ ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen sind möglich):

☐ Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen

☐ Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.

☐ Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien

☒ Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt

☐ Arbeitsplatz schaffende Operation
Hier ist ein Planwert anzugeben. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ
Erhaltene Arbeitsplätze: VZÄ

☐ Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie

☐ Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer

☐ Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen

☐ Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung

☐ Andere Maßnahme: Der Tourismus wird als Wirtschaftsfaktor gefördert sowie das touristische Angebot weiterentwickelt indem die Aufenthaltsqualität gesteigert wird. Zudem wird das regionale Potenzial des naturnahen touristischen Angebots gestärkt.

6. Die Maßnahme soll am 01.01.2024 begonnen werden und am 31.03.2025 fertiggestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 55.513,00 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 25.657,27 **€.**

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

9. Bewertung möglicher **Umweltauswirkungen** des Projektes:

☒ Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

☐ Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

☐ Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition.
Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

☐ Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema Zukunftsorientierter Tourismus	Indikator	Wert
Ziel: Der Tourismus wird als Wirtschaftsfaktor gefördert sowie das touristische Angebot weiterentwickelt indem die Aufenthaltsqualität gesteigert wird. Zudem wird das regionale Potenzial des naturnahen touristischen Angebots gestärkt.	Anzahl der realisierten Angebote im Bereich zukunftsorientierter Tourismus	1
	Die ländliche Bevölkerung profitiert von Dienstleistungen und Infrastruktur	3 %

Begründung
Die Toilettenanlage steigert die Aufenthaltsqualität am Strandabschnitt und erhebt den Hygienestandart. Durch einen niedrigen Flächenverbrauch der Anlage ist zudem die Flaschensparsamkeit in diesem Vorhaben gesichert.
Durch die Maßnahme wird der Strand als naturnaher Aufenthaltsort weiter attraktiviert.

11. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: ☐ Ja oder ☐ Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

☒ Kosten- und Finanzierungsplan
☒ Darstellung der Finanzierung
☐ Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
☒ Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
☒ Baugenehmigung
☐ Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
☒ Kostenschätzung

_____
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
KG 300 + 400 Container + Verkleidung	18.918,49 €
KG 500 Außenanlagen und Erschließung	19.500,00 €
Nebenkosten	8.231,09 €
Zwischensumme	46.649,58 €
b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	8.863,42 €
Zwischensumme	8.863,42 €
Gesamtkosten	**55.513,00 €**

Gliederung der Kosten nach:

Planung	3480,75
Investitionen (baul.)	45718
Baunebenkosten	5000
Investitionen (außer baul.)	
nicht investiv	
Sachkosten	
Sonstige	1314,25

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	20.992,31 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	25.657,27 €
3.) Dritte	
Zwischensumme	46.649,58 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	8.863,42 €
2.) Dritte	
Zwischensumme	8.863,42 €
Gesamtfinanzierung	**55.513,00 €**

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	25.657,27 €	100,00%
Haushaltsjahr 2025	0,00 €	0,00%
Haushaltsjahr 2026	0,00 €	0,00%
Summe	25.657,27 €	100,00%

AktivRegion Ostseeküste

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: „Öffentliches WC am Strand Mönkeberg“
Antragsteller:in: Gemeinde Mönkeberg
Projektgesamtkosten (netto): 46.649,58 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 55.513,00 EUR
Beantragte Förderquote: 55 %
Beantragte Fördersumme: 25.657,27 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	☐
	Klimafreundliche Mobilität	☐
	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	☐
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	☐
	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	☐
Regionale Wertschöpfung	Zukunftsorientierter Tourismus	☒
	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	☐
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	☐

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	☐	☐
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☐	☐
3. Die Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☐	☐
4. Die Voraussetzungen bei überregionalen und trans-nationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien).	☐	☐
5. Die EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen.	☐	☐
6. Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers/der Projektträgerin.	☒	☐

7.	**Das Projekt ist keine Unterhaltungsmaßnahme.**	☒	☐
8.	**Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt.**	☐	☒
9.	**Die langfristige Tragfähigkeit des Projektes ist nachgewiesen.**	☐	☐

Übergeordnete Bewertungskriterien	**Mögliche Punkte**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)**	**Bewertung Mitglieder**
Bewertungskriterien			
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) **Erläuterung**: Der Strand wird für Anwohner*innen und Tagestourist*innen u.a. aus Kiel und den anliegenden Gemeinden attraktiver.	1, 3, 5, 7	3	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) ***Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.*** **Erläuterung:**	0, 3, 5, 7	0	
Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) **Erläuterung:**	0, 3, 5, 7	0	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) **Erläuterung:**	0, 1, 4, 7	0	
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) **Hinweis:** Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 %	0, 1, 3, 5, 7	1	

Erläuterung: Das WC wertet den Strand auf und leistet somit einen kleinen Beitrag zur Zufriedenheit der Bevölkerung. Es wird eine geringe Wirkung auf die Bevölkerung erwartet.			
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) **Erläuterung**: Das Projekt enthält Elemente der Gleichstellung von Geschlechterdiversität.	0, 2, 4	2	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innen-engagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) **Erläuterung:**	0, 2, 4	0	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs =6 Punkte) **Erläuterung**: Die SDGs 5 „Geschlechtergerechtigkeit“, 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, durch die Senkung der Umweltbelastung und 14 „Leben unter Wasser“ durch Vermeidung der Verschmutzung des Wassers, werden beachtet. Zu 11 und 14 sind Teilelemente enthalten. Deshalb an der Stelle die Einordnung von 3 SDGs.	0, 2, 4, 6	4	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemen-übergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte) **Erläuterung:**	0, 2, 4	0	
Maximale Gesamtpunktzahl	53	--	--
Mindestpunktzahl **(nur übergeordnete Bewertungskriterien)**	2	--	--
Erreichte Punktzahl		10	
Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	☒ **ja**		☐ **nein** (Projekt nicht förderfähig)

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts-stelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Zukunftsorientierter Tourismus (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
Projekt leistet positiven Beitrag zum Zukunftsorientierten Tourismus“ Vorhaben: - erhält und fördert regionale Kulturgüter und Traditionen - fördert die Akzeptanz von Tourismus als besonderen Wirtschaftsfaktor - schafft ökonomische Wertschätzung und nachhaltiges Produktions- und Konsumverhalten - passt Infrastrukturmaßnahmen an und steigert die Aufenthaltsqualität - nutzt die regionalen Potenziale und Entwicklungen des naturnahen, touristischen Angebots - zieht im hohen Maße die lokale Bevölkerung ein - fördert den „sanften“ Tourismus (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) **Erläuterung:** Der Tourismus wird als Wirtschaftsfaktor gefördert sowie das touristische Angebot weiterentwickelt indem die Aufenthaltsqualität gesteigert wird. Zudem wird das regionale Potenzial des naturnahen touristischen Angebots gestärkt.	0-7	3	
Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen Vorhaben wirkt auf das Kernthema: - Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort (Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte) **Erläuterung:** Das Projekt wirkt zusätzlich im Bereich „Gemeinschaftliches Miteinander“ und „Sicherstellung der Basisdienstleistungen“. Zudem wird das regionale Angebot gestärkt.	0-7	5	
Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung Vorhaben leistet Beitrag zur: - Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung - Energieeinsparung und Energieeffizienz - Klimafreundlichen Mobilität - Erhaltung und Schutz der Biodiversität - Co2-Speicherung durch biologische Maßnahmen - Nutzung regenerativer Energien	0-7	1	

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts-stelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Zukunftsorientierter Tourismus (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
- Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) **Erläuterung**: Weniger Umweltbelastung und geringer Material- und Flächenverbrauch (Sensibilisierung).			
Maximale Gesamtpunktzahl:	21	9	
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)	☒ **ja**		☐ **nein**

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitel: „“	
Antragsteller:in:	
Projektgesamtkosten (netto): EUR	
Projektgesamtkosten (brutto): EUR	
Beantragte Förderquote: %	
Beantragte Fördersumme: EUR	

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte	**Ja**	**Nein**
Das Projekt zahlt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	☐	☐
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	☐	☐
Alle Kooperationspartner:innen setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.	☐	☐

ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden. ***Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5 % möglich.***	**Mögliche Punkte**	**Punktzahl** (Vorschlag Geschäftsstelle)	**Bewertung Mitglieder**
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weiterer Partner:in = 1 Punkt, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte **Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte**	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich - die Effizienz wird gesteigert kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge= 3 Punkte, mehr als 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die **Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen** sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die	0-5		

Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.			
Kriterium 3: Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen **mitfinanzieren** bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die **Funktionsübernahme** durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. **Erläuterung**:	0, 3, 5, 7 1		
Maximale Gesamtpunktzahl:	18		
Mindestpunktzahl von 1 Punkt bei Kriterium 1 und Kriterium 2 ist erreicht	☐ **ja**	☐ **nein**	

AktivRegion Ostseeküste

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl **Maximum** **74 Punkte** **Bei Kooperationsprojekten** **92 bzw. 110 Punkte**	**Mindestpunktzahl**	**Punktzahl** (Vorschlag Geschäftsstelle)	**Punktzahl Mitglieder**
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	2	10	
Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien	5	9	
Gesamtpunktzahl: *	74	19	
Mindestpunkte 7	☒ **ja**	☐ **nein**	
Projektzusage *	☐ **ja**	☐ **nein**	
Bei allen Kooperationsprojekten ist die entsprechende Zusatzbewertung vorzunehmen!			

*** Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.**

Zusatzbewertung für Kooperationen	**Mindestpunktzahl**	**Punktzahl** (Vorschlag Geschäfts-stelle)	**Punktzahl Mitglieder**
Kooperationsprojekte	2		
Überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	3		
Bewertungsvoraussetzungen für Kooperationsprojekte erfüllt	☐ **ja**	☐ **nein**	

Gesamterläuterung: